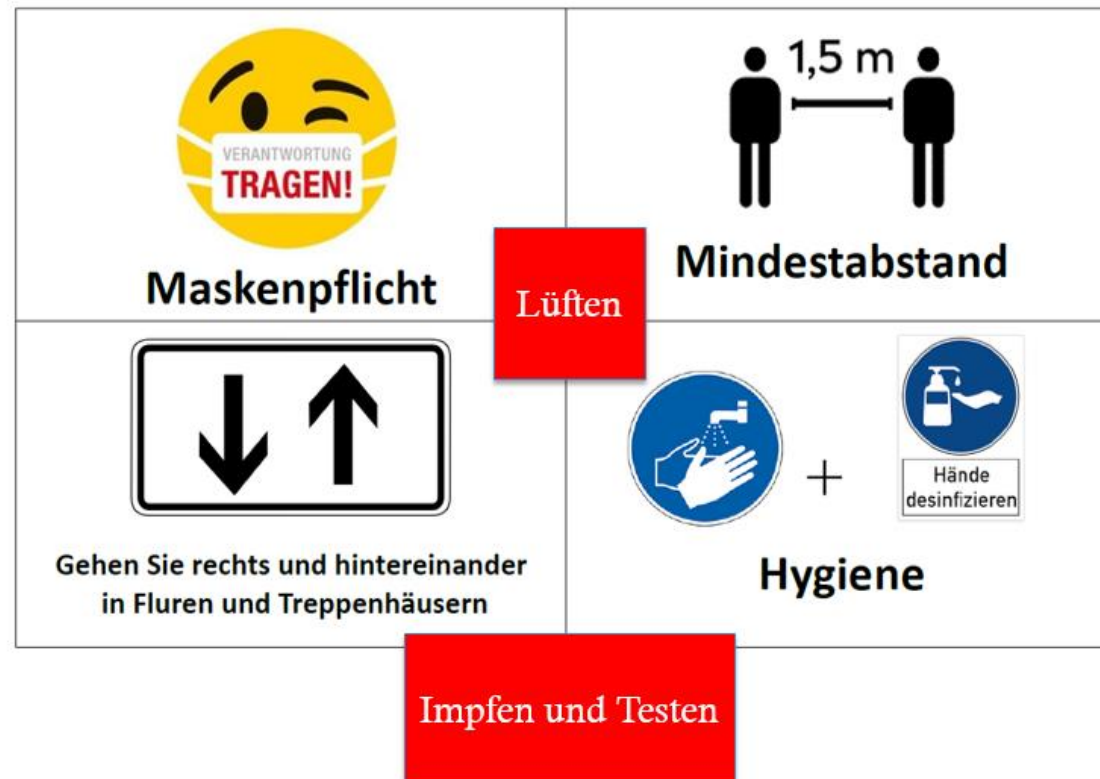




Schülerinformation nach Herbstferien 2021/22

Stand 18.10.2021



Maskenpflicht:

- ausschließlich Medizinische Masken sind erlaubt (OP-Masken, FFP2, KN95)
- Grundsätzliche Maskenpflicht in allen Schulgebäuden.
- Keine Maskenpflicht im Freien.
- Sollten Sie Ihre Maske vergessen oder verloren etc. haben, erhalten Sie eine Maske von der Schule gestellt.

Hygiene:

- Achten Sie während des Schultages auf gründliches Händewaschen.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände am Desinfektionsspender an Ihrem Eingang und gehen Sie zügig in Ihren Unterrichtsraum.
- Bringen Sie Ihre eigenen Stifte, Arbeitsmaterialien, Taschenrechner mit und tauschen Sie nicht untereinander die Gegenstände.

Abstandsgebot:

- Es gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m. Im Unterrichtsraum ist das Abstandsgebot aufgehoben, nur nicht wenn Sie essen.
- Einhaltung der Sitzordnung für den jeweiligen Berufsschultag.
- Die Eingänge sind zur Orientierung mit Abstandsmarkierungen versehen.
- "Rechtsverkehr": Gehen Sie immer auf der rechten Seite eines Ganges etc., ggf. hintereinanderher.

Aufenthaltsbereiche während der Pause:

- Klassenraum: Ob der Klassenraum von den Schülerinnen und Schülern einer Klasse genutzt werden kann, entscheidet das Lehrerteam der Klasse.

Testpflicht

- Es besteht eine Testpflicht zweimal die Woche (ausgenommen: Geimpfte oder Genesene – Nachweis ist zu erbringen).

Cafeteria:

- Kioskangebot (von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) und Mittagessen (von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr)
- Einbahnstraßensystem – Eingang zur Cafeteria von Aula außen (Anckelmannstraße), durch die Aula, und nur Ausgang über Foyer
- Maskenpflicht und Abstandsgebot
- Verzehr der eingekauften Kioskprodukte ist nur in den Klassenräumen, auf der Plaza bzw. außerhalb des Schulgeländes gestattet. Das Mittagessen wird unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Aula eingenommen.
- Essensverbot in Fluren und Foyers



Reiserückkehrer aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten:

- Halten Sie sich an die aktuellen Einreisebestimmungen und Quarantänebestimmungen. Bitte geben Sie Bescheid, sollte dies auf Sie zutreffen.

[Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#)

Schüler mit Vorerkrankungen/Schüler, die mit Risikopatienten zusammenleben:

- Grundsätzlich gilt für alle Schüler die Schulpflicht.
- Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können nach vorheriger Absprache und Prüfung des individuellen Falls im Distanzunterricht beschult werden, falls keine anderen vorbeugenden Maßnahmen in der Schule selbst ausreichen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in einer häuslichen Gemeinschaft mit besonders gefährdeten Personen leben. Ein Anspruch auf dieselbe Unterrichtsqualität wie im Präsenzunterricht besteht nicht.
- Sie/Er benötigt zwingend ein ärztliches Attest, dass diese besondere Gefährdung in Verbindung mit einer Covid 19-Erkrankung bestätigt.
- Bitte geben Sie schnellstmöglich Ihren Klassenlehrerteam Bescheid, wenn Sie meinen, dass Sie von dieser Ausnahmeregelung betroffen sein könnten.

Schüler mit Symptomen der Corona-Erkrankung:

- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schule nicht betreten.
- Geben Sie Ihren Klassenlehrkräften sofort Bescheid, wenn Sie erkrankt sind.

Lageplan

Pro Gebäude werden drei Eingänge geöffnet.

